

## **AK 8: Attitüde professionalisieren. Aussehen - Auftreten - Ausdrücken.**

Steffen Siegel, Jugendhilfe im Strafverfahren Würzburg

Moderation: Werner Possinger, Institut für Kriminalpädagogik Würzburg

Der Themenkreis erstreckte sich auf folgende Fragen:

In welchen Rollen sind Sozialpädagog\_innen in der Jugendhilfe im Strafverfahren (Ju-HiS) und Ambulanten Maßnahmen (AM) tätig?

In welchen Outfits und Gebärden sind Sozialpädagog\_innen dort authentisch?

Kann ich mehrere Rollen?

Welche Attitüden werden an den verschiedenen Schauplätzen meiner Tätigkeit wahrgenommen?

Glauben Sie, dass Sie großen / kleinen Einfluss auf die Justiz ausüben?

Glauben Sie, dass Ihre Attitüde (Ihr Auftreten, Ihre Kleidung) Ihre Einflussmöglichkeiten eher stärkt oder behindert?

Zur Begriffsklärung:

Attitüde als zum Ausdruck gebrachte, innere Haltung.

Allegorie und Symbol als ergänzende Klärungshilfen, um eine innere Haltung oder ein äußeres Erscheinungsbild darzustellen, z.B. die Justitia mit Waage als Allegorie für Gerechtigkeit, flankiert von Unschuld und Laster.

Zur Vorbereitung und Inspiration für diesen Workshop wurden zwei Fragen für Richter formuliert:

Was meinen sie? Wie kommt es, dass Sozialpädagog\_innen vor Gericht Einfluss ausüben?

Welche Kompetenzen, welches Verhalten und/oder welche Haltung sind dafür aus ihrer Sicht verantwortlich?

Die Teilnehmer\_innen des Workshops entwickelten dafür folgende Antworten:

1. Körpersprache, Stimmführung, Auftreten, keine affektierten Attitüden, Kleidung, Klarheit, Transparenz der sozialpädagogischen Arbeit, Sympathie, Struktur des Vortrags, angemessenes Auftreten, kurze prägnante einfache Formulierung.

2. Professionelles Selbstverständnis, Diagnostik, fundiertes Rechtswissen, zuverlässige Information über Angebote der Jugendhilfe nach KJHG, Unterstützung bei der Umsetzung des erzieherischen Gedankens.

Im Rahmen einer Aufstellungsarbeit konnten wir feststellen, dass die überwiegende Zahl der Teilnehmer\_innen ihren Einfluss auf die Justiz gewichtiger einschätzte als den Einfluss auf die Jugendlichen.

Über die Frage nach der eigenen Wirksamkeitsüberzeugung konnten wir einen Zusammenhang zu inneren Grundhaltungen herstellen, in deren Fokus sich Begriffe wie Klarheit, Ernsthaftigkeit, Authentizität spiegelten.

Im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsbündnissen mit Jugendlichen diskutierten wir mit Hilfe der Begriffspaare Nähe - Distanz und Gleichheit - Unterschied persönliche Zugänge. Die Plädoyers für Unterschiedsbildung zu den Jugendlichen in Bezug auf Kleidung, Outfit, Sprache waren kraftvoll und überzeugend. Unterschied fördert Entwicklung, Lernen eröffnet sich nicht durch Sich-Ähnlich-Machen.

Mit Sprache ist die Beschreibung der eigenen inneren Haltung und der damit verbundenen Attitüde oft nicht zu beschreiben.

Mit der sog. Standbildmethode eröffneten wir die Möglichkeit, einen zentralen Aspekt der inneren Haltung als Skulptur darzustellen, zu fotografieren und wiederzugeben.

Über die Phänomene Körperhaltung spiegeln, Taktung aufnehmen fanden wir zur szenischen Darstellung des Ausschnitts einer Gerichtsverhandlung und stellten in einer durchaus lebhaften Diskussion große Unterschiede in der Gestaltungspraxis fest. Die Übung mit Vortrag eines JuHis-Berichtsausschnittes regte dazu an, verschiedene Positionen im Gerichtssaal und deren Wirkung wahrzunehmen sowie die Möglichkeit, über Feedback – z.B. einen Kollegen mit in die Sitzung zu nehmen – die eigene Attitüde zu überprüfen und weiterzuentwickeln.